



Verwaltungsgebäude: Arabellastr. 31, 81925 München  
Telefon-Hotline: (089) 9235-7050  
Telefax: (089) 9235-7040

Postanschrift: Postfach 810123, 81901 München  
E-Mail: [brastv@versorgungskammer.de](mailto:brastv@versorgungskammer.de)  
Internet : [www.brastv.de](http://www.brastv.de)

## BEITRAGS- RUNDSCHREIBEN 2009

München, im Januar 2009

Sehr geehrte Dame,  
sehr geehrter Herr,

wir informieren über die im Jahr 2009 geltenden Beitragswerte und übermitteln Ihnen neben dem Beitragsbescheid 2009 auch die Jahresmitteilung zum Stand 31.12.2008, die erstmals die Dynamisierung getrennt nach Anwartschaftsverbänden ausweist (siehe „Wichtiges Rundschreiben 2008/2009“ vom November 2008).

### 1. Pflichtbeiträge 2009

Beitragsbemessungsgrenze:	<b>5.400,00 €</b>	Beitragssatz:	<b>19,90 %</b>
<u>Monatliche Beiträge:</u>			
Höchstbeitrag:	<b>1.074,60 €</b>	Halber Höchstbeitrag:	<b>537,30 €</b>
Grundbeitrag:	<b>214,90 €</b>		
Mindestbeitrag:	<b>134,30 €</b>	Halber Mindestbeitrag:	<b>67,15 €</b>

**Die beitragspflichtigen Einkommen sind in § 19 der Satzung definiert; die Voraussetzungen für eine Beitragsermäßigung sowie das Beitragsverfahren ergeben sich aus den §§ 20 und 21 der Satzung.**

Wenn Sie die Zahlung des Höchstbeitrags erklärt haben, wird mit beiliegendem Beitragsbescheid auch für das Jahr 2009 „automatisch“ der Höchstbeitrag festgesetzt. Sollte das beitragspflichtige Berufseinkommen die Beitragsbemessungsgrenze von 5.400,00 € monatlich nicht erreichen, bitten wir zur Neufestsetzung des Beitrags um entsprechende Einkommensnachweise.

### 2. Beitragsverfahren/Einkommensnachweis

**Selbständige** weisen das beitragspflichtige Einkommen durch Vorlage des Einkommensteuerbescheids jeweils des vorletzten Kalenderjahres, in den ersten fünf Jahren der selbständigen Tätigkeit durch Vorlage des Einkommensteuerbescheids des ersten Jahres der Selbständigkeit nach. Solange der Einkommensnachweis nicht vorliegt, werden die Beiträge aus der zuletzt maßgebenden oder der voraussichtlichen Bemessungsgrundlage erhoben (= vorläufige Beitragsfestsetzung; im Beitragsbescheid jeweils durch \* gekennzeichnet). Bitte reichen Sie Ihre, für die Beitragsfestsetzung maßgeblichen Einkommensteuerbescheide (im Jahr 2009 im Regelfall den Einkommensteuerbescheid 2007) **unaufgefordert** ein; Sie stellen damit sicher, dass die Beiträge in zutreffender Höhe zeitgerecht festgesetzt sind und keine Nachforderungen bzw. Überzahlungen anfallen und Sie helfen uns damit, Verwaltungskosten zu sparen.

**Angestellte**, die von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind, weisen ihre beitragspflichtigen Entgelte durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nach. Letztmals für das Kalenderjahr 2008 ist dafür die Jahresentgeltmeldung aus dem – jedem abhängig Beschäftigten zugegangenen – „gelben“ Meldeblock vorgesehen (Vordruck auch im Internet unter [www.brastv.de/downloads](http://www.brastv.de/downloads)). Die Meldung in Papierform wird – wie bereits mehrfach mitgeteilt – ab dem 01.01.2009 durch das neu eingeführte elektronische Arbeitgebermeldeverfahren abgelöst. Wenn Sie nicht den Höchstbeitrag zahlen und die Entgelte für das Jahr 2008 noch nicht gemeldet sind (vom Arbeitgeber durch monatliche Meldung) bitten wir Sie, Ihren Arbeitgeber zu veranlassen, die Jahresentgeltmeldung 2008 einzureichen.

### **3. Freiwillige Mehrzahlungen, Einzahlungshöchstgrenze**

Der für 2009 mögliche Betrag für freiwillige Mehrzahlungen ermittelt sich aus der Einzahlungshöchstgrenze 2009 abzüglich der Pflichtbeiträge 2009. Soweit der für 2008 mögliche Einzahlungsrahmen nicht ausgeschöpft wurde, steht er für Einzahlungen im Jahr 2009 zusätzlich zur Verfügung. Die Verrentung erfolgt entsprechend dem Lebensalter (Kalenderjahr - Geburtsjahr) bei Zahlungseingang.

**Die Einzahlungshöchstgrenze 2009 liegt bei 32.238,00 €** Die Einzahlungshöchstgrenze 2008 lag bei 31.641,00 €

### **4. Hinweise zur Einzahlung**

Die Pflichtbeiträge zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sind jeweils zum Monatsende fällig; eine gesonderte Rechnung wird nicht gestellt. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich per Bankeinzug, damit ist ein pünktlicher Zahlungseingang sichergestellt. Müssen nicht rechtzeitig entrichtete Beiträge angemahnt werden, beträgt die Mahngebühr 5,00 €

Bei Einzahlungen im **Einzelfall** geben Sie bitte Ihre **Mitgliedsnummer**, Ihren **Namen** und den **Verwendungszweck** (Pflichtbeitrag für Zeitraum bzw. freiwillige Mehrzahlung) an.

Beispiele: W437/085654/0523, Maria Musterfrau, Pflichtbeitrag 01/2009

W436/048765/0520, Max Mustermann, freiwillige Mehrzahlung

Wenn Sie als **Arbeitgeber/in** die Beiträge für Ihre Mitarbeiter/innen abführen, geben Sie bei den Überweisungen im Verwendungszweck bitte stets zuerst Ihre **eigene Betriebsnummer** (die Sie auch auf dem monatlich elektronisch übermittelten Beitragsnachweis angeben) und dann den **Abrechnungszeitraum** an. Beispiel: 12345678, 01/2009

### **5. Satzungsänderung**

Neben den durch die Änderungen des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und dessen Neubekanntmachung (vgl. „Wichtiges Rundschreiben 2008/2009“) bedingten Satzungsänderungen wurde zum 01.01.2009 auch ein Punkt im Beitragsrecht geändert: künftig erhalten sozialversicherungsfreie Gesellschafter-Geschäftsführer – ebenso wie sozialversicherungsfreie Selbständige – die sog. Gründungsermäßigung; nach Ablauf der Gründungsphase ist das Geschäftsführergehalt wie Arbeitsentgelt beitragspflichtig.

### **6. Informationstätigkeit der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung**

Auskünfte erhalten Sie telefonisch, schriftlich oder über das Internet. Zu einem persönlichen Beratungsgespräch besteht Gelegenheit in unserem Bürogebäude in München. Informationen über die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sollten Sie im eigenen Interesse direkt beim Versorgungswerk einholen; nur dort erhalten Sie verbindliche und zutreffende Auskünfte. Informationen über Ihren persönlichen Versorgungsstatus in der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten Sie vom hierfür zuständigen Versorgungsträger (i. d. R. Deutsche Rentenversicherung Bund, 10704 Berlin oder deren örtlichen Auskunfts- und Beratungsstellen). Dem Versorgungswerk sind zu Fragen des Sozialversicherungsrechts keine verbindlichen Äußerungen möglich.

Mit freundlichen Grüßen  
und besten Wünschen für ein erfolgreiches Jahr 2009

Ihre  
Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Bankverbindung:  
Bayerische Landesbank (BLZ 700 500 00) Kto.-Nr. 20 288

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung behält sich sämtliche Urheberrechte vor. Insbesondere sind Vervielfältigungen jeglicher Art, auch auszugsweise, sowie eine Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung zulässig.